

Haushaltssatzung

der Stadt Lahr/Schwarzwald

für das Haushaltsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.2019)

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99) hat der Gemeinderat am 17.12.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|------------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | € 162.200.000,-- |
| davon im Verwaltungshaushalt | € 136.460.000,-- |
| davon im Vermögenshaushalt | € 25.740.000,-- |
|
 | |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | € 11.755.000,-- |
|
 | |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | € 2.050.000,-- |

§ 2

Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf € 2.500.000,--

§ 3

Gemeindesteuern

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 390 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; | 420 v. H. |
|
 | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 390 v. H. |

§ 4

Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Lahr/Schwarzwald, den 18.12.2018

Dr. Wolfgang G. Müller
Oberbürgermeister